

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Förderprogramm zur Etablierung von Mehrweggeschirr

Bezug: 241h/2019

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung fördert auf Beschluss des Gemeinderates seit Mai 2020 die Einführung von Mehrweggeschirr durch Gastronomiebetriebe in Tübingen (vergl. SPD-Antrag 241h/2019). Die Förderung wurde sehr gut angenommen und es wurden 53.297,22 Euro an Fördermitteln ausbezahlt. Zusammen mit der Verpackungssteuer hat das Förderprogramm relevant zur Etablierung von Mehrweg für das to-go- und take-away-Segment in Tübingen beigetragen.

Die Verwaltung wird das Förderprogramm zum 31.12.2023 einstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023
DEZ00	Dezernat 00 OBM Boris Palmer			
THH_1	Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung			EUR
003	Umwelt- und Klimaschutz			
5610-003	Umweltschutzmaßnahmen	17	Transferaufwendungen	-378.510
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-1.200</i>

Die Finanzierung erfolgt über die Transferaufwendungen auf der Produktgruppe 5610-003 „Umweltschutzmaßnahmen“. In 2023 wurden 1.200 Euro für die Mehrweg-Förderung aufgewendet.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat im Januar 2020 auf Antrag der SPD-Fraktion die Einführung eines Förderprogramms für Mehrweggeschirr beschlossen. Dies geschah parallel zum Beschluss der Verpackungssteuersatzung. Ziel war es, die Gastronomiebetriebe in Tübingen bei der Umstellung auf Mehrweggeschirr zu unterstützen. Tübinger Gastronom_innen wurden in die Erarbeitung eingebunden. Pro Betriebsstätte war ein Zuschuss von max. 500 € für die Einführung von Mehrweggeschirr und von max. 1.000 Euro für die parallele Anschaffung einer Gewerbespülmaschine möglich. Die Förderung war ursprünglich nur für das Jahr 2020 vorgesehen und es standen dafür 50.000 Euro zur Verfügung. Die Verwaltung hat das Förderprogramm nach dem Verschieben des Inkrafttretens der Verpackungssteuer fortgeführt, denn durch die Verschiebung und die Corona-Pandemie brach die Nachfrage nach einer Mehrwegförderung nahezu vollständig ein.

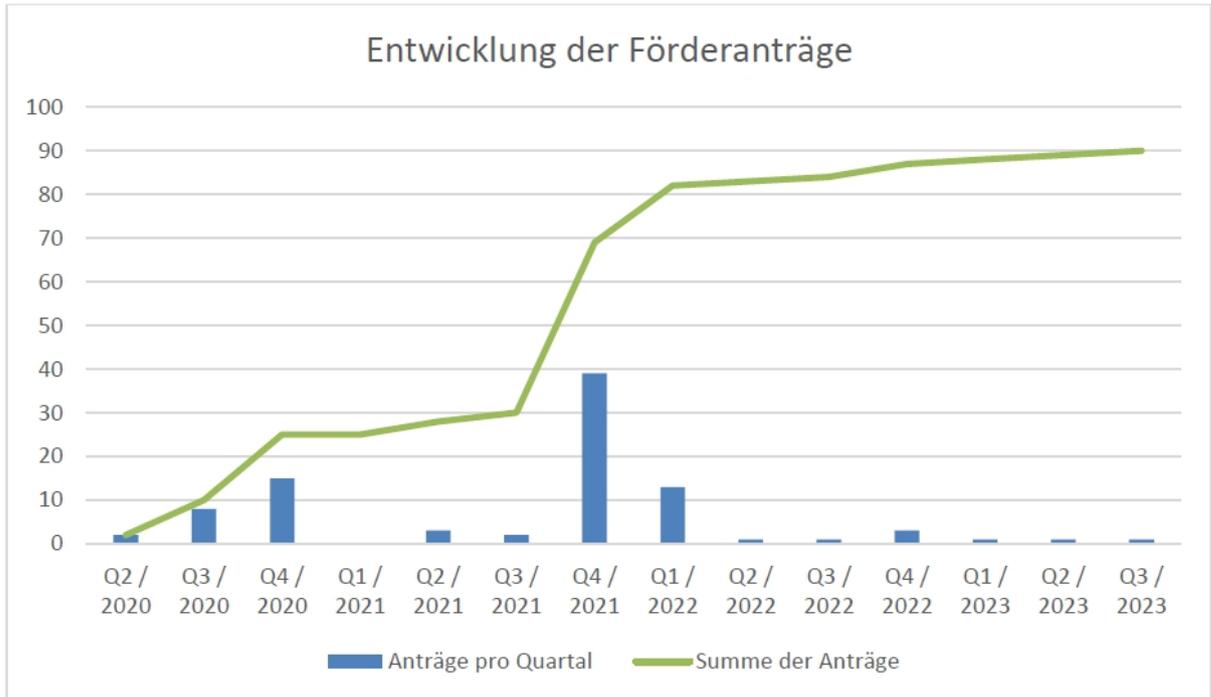
Die Verwaltung wird das Förderprogramm daher zum 31.12.2023 einstellen.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat das Förderprogramm am 15. Mai 2020 veröffentlicht und dazu ein Informationsschreiben an 409 Betriebe verschickt. Auf der städtischen Homepage finden sich unter www.tuebingen.de/mehrweg alle wichtigen Informationen zum Förderprogramm sowie eine aktuelle Übersicht über die der Stadt bekannten Mehrwegsysteme als auch Hinweise zum Umgang mit Mehrweggeschirr. Zudem hat die Verwaltung mit Informationsveranstaltungen sowie zahlreichen individuellen Vor-Ort-Beratungen die Gastronomie bei der Auswahl geeigneter Mehrwegbehältnisse unterstützt.

	2020	2021	2022	2023	Summe
Anträge	25	44	18	3	90
Ausgezahlte Mittel	10.796,39 €	30.691,72 €	10.957,79 €	851,32 €	53.297,22 €

In 2020 wurden 25 Anträge gestellt. In 2021 steig die Anzahl deutlich an, sodass 44 Anträge (für 64 Betriebsstätten) gestellt wurden. Der Großteil kurz vor Inkrafttreten der Verpackungssteuer im 4. Quartal 2021. Aus Sicht der Verwaltung wirkte das Inkrafttreten der Verpackungssteuer zum 1. Januar 2022 als Katalysator für die Einführung von Mehrweggeschirr. In 2022 wurden noch 18 Anträge gestellt und in 2023 wurden noch drei Anträge gestellt.



Ab 2023 wurde das Förderprogramm an die ab dem 1.1.2023 geltende bundesweite Mehrwegangebotspflicht angepasst. Es wurden in der Folge nur noch Betriebe gefördert, die nicht von der Mehrwegangebotspflicht betroffen waren. So wurde eine Wettbewerbsverzerrung vermieden, da Tübinger Betriebe sonst Fördermittel für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in Anspruch nehmen könnten. In 2023 wurden nur noch 3 Anträge gestellt.

Das Förderprogramm wurde aus Sicht der Verwaltung sehr gut angenommen. Es wurden 90 Förderanträge für insgesamt 110 Betriebsstätten gestellt. Insgesamt wurden dabei 53.297,22 € an Fördermitteln ausgezahlt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird das Förderprogramm zum 31.12.2023 einstellen. Denn es werden kaum noch Anträge gestellt, seit Januar 2023 gilt eine weitgehende Mehrwegpflicht und die im Antrag 214h/2019 vorgesehenen Mittel in Höhe von 50 t€ sind ausgeschöpft.

4. Lösungsvarianten

4.1. Das Förderprogramm wird dauerhaft fortgeführt.

4.2. Das Förderprogramm wird begrenzt fortgeführt.

5. Klimarelevanz

Mehrweggeschirr spart Ressourcen und damit auch Treibhausgasemissionen. Eine Verlängerung des Förderprogramms würde aber kaum weitere Einsparungen bringen, da kaum noch mit weiteren Anträgen gerechnet werden kann.